Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 25. Juli 1913.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch den 23. Juli 1913 um 3 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Ansuchen um definitive Aufnahme in den Gemeindeverband.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
3. (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
4. Sicherheitswache- und andere Amtsangelegenheiten.
5. Erlassung eines Verbotes des Tragens von vorstehenden ungeschützten Hutnadeln.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 22. Juli 1913 um 3 Uhr nachmittags.)

6. Stadtkassejournalabschluß pro Juni 1913.
7. Ankauf eines Grundes.
8. Subventionsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 22. Juli 1913 um ¼4 Uhr nachmittags.)

9. Bericht und Antrag des Spitalbaukomitees betreffend den Krankenhausbau.
10. Beschlußfassung wegen Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Raminggasse.
11. Ansuchen der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft um die Bewilligung zur Legung eines Starkstromkabels auf städtischem Grunde.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 21. Juli 1913 nach der Armenratssitzung.)

12. Ansuchen des christlich-deutschen Turnvereines in Steyr um Ueberlassung des Turnsaales und Turngartens in der Doppelvolksschule am Wehrgraben zum Turnen.
13. Ansuchen des Bienenzüchtervereines Steyr um Ueberlassung eines Lehrzimmers im Bürgerschulgebäude zur Abhaltung eines Bienenzuchtlehrkurses.
14. Armenlernmittelbeschaffung pro 1913/14.
15. Vorschlag für die Verleihung eines Wolfgang Pfefferlschen Stipendiums.
16. Beschaffung eines Röntgenapparates fürs Spital.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider. Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt. Die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Ammerstorfer, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Gottlieb Dantlgraber, Wilhelm Denlmayr, Otto Dunkl, Leopold Erb, Ferdinand Gründler, Josef Haidenthaller, Leopold Haller, Franz Hofer, Josef Huber jun., Franz Kattner, Franz Kirchberger, Josef Langoth, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Anton Sighart, Karl Wöhrer, Josef Wokral.

Ferner sind anwesend: Herr Stadtrat Franz Gall und der Schriftführer Gustav Wania.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte Dr. Karl Harant jun., Anton Kurz, Karl Oberngruber und Franz Tribrunner.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Herren Gemeinderäte, konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Leopold Erb und Josef Haidenthaller gewählt.

Mitteilungen.

Ueber Ersuchen des Herrn Vorsitzenden bringt Herr Stadtrat Franz Gall folgendes Schreiben der k. k. Statthalterei in Linz zur Verlesung:

An die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr.

Die k. k. Finanzprokuratur in Linz hat mit der Note vom 25. Juni 1913, Z. 3006/I, über die zufolge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 16. Juni 1913, Z. 40.942, erteilte Ermächtigung mitgeteilt, daß das k. k. Aerar gegen die Stadtgemeinde Steyr deshalb, weil sie den aus dem Nachlasse des Anton Spitalsky ihr zugewendeten Betrag nicht zur Regulierung und Erweiterung der Pfarrgasse verwendet, aus dem Titel des Kaduzitätsrechtes keinen Anspruch erheben wird.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 19.407/13.

Der Herr Vorsitzende teilt sodann mit, daß Herr Karl Viertl, Spediteur und Realitätenbesitzer in Steyr, in Ausführung eines Wunsches der verstorbenen Frau Bierbaum einen Betrag von 2000 K für den Spitalsbaufond hinterlegt hat. Er bittet die Herren Gemeinderäte, sich zum Zeichen des Gedenkens für diese Wohltäterin sowie zum Danke für den Uebermittler dieser Spende von den Sitzen erheben zu wollen.

Diesem Ersuchen wird entsprochen.

Weiters berichtet Redner, daß er zwecks Uebernahme der Krankenpflege im neuzuerbauenden Spital mit der Vorstehung des Ordens der barmh. Schwestern verhandelt habe, welche Unterhandlungen ein günstiges Ergebnis gehabt haben.

Ferners teilte er mit, daß er auch mit der Staatsbahndirektion in Linz wegen des Neubaues des hiesigen Staatsbahnhofes in Unterhandlungen getreten sei. Wie bekannt ist, sei die Staatsbahndirektion heuer noch in dieser Frage auf einen ablehnenden Standpunkt gestanden. Nun habe sich aber jetzt deren Ansicht etwas geändert, indem zugesichert wurde, daß für den Umbau des hiesigen Bahnhofes ein Rahmenprojekt ausgearbeitet wird, um zu wissen, wie weit der Bahnhof erweitert werden soll. Dies sei wohl als ein Fortschritt in dieser Frage zu bezeichnen.

Weiters habe Redner Unterhandlungen mit dem Wiener Männergesangverein gepflogen, damit derselbe eine Sängerfahrt nach Steyr unternehme. Nach einer an ihn eingelangten Zuschrift sei es demselben heuer leider nicht mehr möglich, Steyr zu besuchen, jedoch werde er der ergangenen Einladung im Jahre 1914 nachkommen. (Bravorufe.) Redner begrüßt dies freudigst und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß die Bevölkerung Steyrs diesem berühmten Vereine einen würdigen Empfang bereiten wird.

Der Herr Vorsitzende bringt hierauf folgenden Dringlichkeits-Antrag des Herrn G.-R. Hofer zur Verlesung:

Löbl. Gemeinderat der l. f. Stadt Steyr.

Mit heutigem Tage sollen die Sammlungen des städtischen Museums in den adaptierten Räumen des historischen Inner-

berger-Speichers dem Publikum zugänglich gemacht werden. Die Uebertragung und Aufstellung der Museal-Gegenstände erfolgte unter kundiger Leitung des Kustos des städtischen Museums Herrn Bankdirektor i. P. Jakob Kautsch, welcher sich um das Zustandekommen des städtischen Museums und dessen Verwaltung große Verdienste erworben hat. Als Gründer des Museums arbeitet Herr Direktor Kautsch seither, unterstützt von seiner hochgeehrten Frau Gemahlin, mit Liebe und emsigen Fleiß an der Ausgestaltung desselben, so daß das Museum heute eine Sehenswürdigkeit der Stadt ist, um die uns viele andere Städte beneiden können.

Herr Bankdirektor Kautsch hat sich aber nicht nur auf dem Gebiete des Musealwesens, sondern auch durch sein Wirken im öffentlichen Leben Steyrs mehrfach verdient gemacht. Seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse stellte er in den Dienst der Allgemeinheit und wirkt seit einer Reihe von Jahren in hervorragender Stellung bei vielen humanitären und gemeinnützigen Vereinen unserer Stadt und hat auch bei Ausstellungen und festlichen Gelegenheiten seine schätzenswerte Mitwirkung nie versagt. Wiederholt hat ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Gemeinderat berufen, wo er sich, stets für das Deutschtum eintretend, für das Wohl der Stadt eifrigst betätigt hat.

Als Konservator der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmäler hat sich Herr Direktor Kautsch erfolgreich um die Erhaltung kunsthistorischer Denkmäler in Steyr bemüht und ist auch oftmals publizistisch für die Interessen Steyrs in die Oeffentlichkeit getreten.

Durch seine idealen Bestrebungen, das Gute und Edle zu fördern und sein allzeit hilfsbereites Entgegenkommen gegen Jedermann, erfreut sich Herr Direktor Kautsch der größten Wertschätzung in der Bevölkerung und ist es eine Dankespflicht der Gemeindevertretung, den für Steyr hochverdienten Mann besonders auszuzeichnen. Ich beantrage daher:

Der löbl. Gemeinderat der l. f. Stadt Steyr wolle Herrn Bankdirektor i. P. Jakob Kautsch in dankbarer Anerkennung der vielseitigen Verdienste auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens in Steyr, insbesondere als Gründer und langjähriger Kustos des städtischen Museums, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Steyr verleihen.

Steyr, am 25. Juli 1913.

Nach Begründung der Dringlichkeit durch den Herrn Antragsteller sowie Annahme derselben nimmt Herr G.-R. Hofer zum eigentlichen Antrage Stellung, worauf zur Abstimmung geschritten und derselbe einstimmig angenommen wird. — Z. 20.441/13.

Der Herr Vorsitzende ersucht hierauf die Herren Gemeinderäte, sich nach Schluß der Sitzung in den Innerberger-Stadel zur Eröffnung des Museums zu begeben.

Ein weiterer Dringlichkeits-Antrag ist eingelangt vom Herrn Vizebürgermeister Paul Fendt, welcher lautet:

Die Wohnungsnot in Steyr ist bereits fast unerträglich geworden, insbesondere sind es die ganz kleinen Wohnungen, die in Steyr vollkommen fehlen. Täglich mehren sich die Fälle, daß Familien obdachlos sind.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat beschließe, die III. Sektion zu beauftragen, die nötigen Erhebungen und Vorarbeiten für ein Wohngebäude, welches auf der Parzelle Nr. 27/2 oder auf einem anderen passenden Bauplatz errichtet werden soll, zu pflegen und baldmöglichst die gesammelten Erfahrungen eventuell auch Projekte dem Gemeinderate vorzulegen.

Der Herr Antragsteller begründet die Dringlichkeit dieses Gegenstandes und wird dieselbe einstimmig angenommen.

Zum Antrage selbst erklärt Herr Vizebürgermeister, daß in Steyr bekanntlich die Wohnungsnot eine ungeheure ist. Wenn Jemand Gelegenheit hätte, im Bürgermeisterzimmer zu sein, der würde sehen, wie viele Familien kommen, die obdachlos sind. Dabei stehe der Herr Bürgermeister in der größten Verlegenheit da. Es mußten Notbehelfe her und wurden sogar die Armenhäuser dazu benützt, um diese Familien für kurze Zeit unterzubringen. Dies sei eine furchtbare Kalamität, der entschieden entgegengetreten werden muß. Es ist dringendst notwendig, daß ein Wohngebäude zur Aufführung komme, in welchem für kleinere Wohnungen vorgesorgt ist, nachdem dieselben am dringendsten verlangt werden. Wie bekannt ist, habe sich der Herr Bürgermeister bereits mit der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt in Salzburg wegen Erbauung von Arbeiterwohnhäusern gewendet, und zwar würde dieselbe ein Darlehen von 70.000 *K* für ein derartiges Gebäude bewilligen, was in ihrer Zuschrift vom 20. Juli l. J. niedergelegt ist. (Redner verliest diese Zuschrift.)

Redner bittet nun den Herrn Vorsitzenden, daß Nötige zu veranlassen, damit bezüglich der Wohnungsnot endlich Abhilfe geschaffen wird.

Herr G.-R. Wokral hält die Erbauung nur eines Wohngebäudes für gänzlich unzureichend, nachdem in demselben nur zirka 30 Parteien untergebracht werden können. Der Zuzug von Arbeitern nach Steyr werde aber immer ein größerer. Er ist daher der Ansicht, die Stadtgemeinde solle sich an den staatlichen Wohnungsfürsorgefond wenden, wo eventuell ein zehnfach höherer Betrag zur Verfügung stünde, als bei der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt, und ist er der Auffassung, daß ein Betrag von 70.000 *K* überhaupt nicht genügen wird. Er bittet daher, diese Sache in Erwägung zu ziehen.

Herr Vizebürgermeister Fendt erwidert, er würde es gewiß selbst freudigst begrüßen, wenn in dieser Frage mehr erreicht werden könnte. Aber dessen ungeachtet müsse man wenigstens für den ersten Moment diese Angelegenheit zur Durchführung bringen. Was die weiteren Wünsche des Herrn G.-R. Wokral anbelangt, können dieselben ja noch durchstudiert werden.

Herr G.-R. Erb erklärt, daß sich Herr G.-R. Wokral bezüglich des staatlichen Wohnungsfürsorgefondes in einem Irrtum befinde. Dieser Wohnungsfürsorgefond gewährt nur Baugenossenschaften Darlehen. Infolgedessen ist für die Stadtgemeinde Steyr eine Bauinvention nicht zu erreichen, außer im Wege einer Baugenossenschaft. Außerdem gibt dieselbe nur kurzfristige Kredite. Er halte daher den Antrag des Herrn Vizebürgermeisters für viel schneller durchführbar, als sich mit der Wohnungsfürsorge zu befassen. Die Sache mit der Kreditgewährung sei eine außerordentlich schwierige, nachdem das Geld heute sehr teuer ist. Der Antrag des Herrn G.-R. Wokral erscheine infolgedessen als ein sehr schwer in Berücksichtigung zu ziehender. Der Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Fendt jedoch beruht darauf, daß man erstens billigeres Geld bekommt, und zweitens, daß mit dem Bau des Wohnhauses viel eher begonnen werden kann.

Herr G.-R. Dantlgraber schließt sich den Ausführungen der Herren Gemeinderäte Erb und Wokral insoweit an, als die Bedingungen zur Aufnahme eines Baudarlehens bei der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt als sehr günstige bezeichnet werden können, jedoch ist er der Ansicht, daß um einen höheren Betrag eingereicht werden solle, damit gleichzeitig mehrere Wohnhäuser gebaut werden können, nachdem dies die Baukosten verringere. Er bittet die Sektion, möglichst schnell zur Lösung dieser Frage zu schreiten.

Herr G.-R. Wokral bemerkt noch, daß er diese Angelegenheit deshalb zur Sprache gebracht habe, weil er bereits vor einem Jahre schon einen Antrag auf Erbauung von Arbeiterwohnhäusern eingebracht habe. Damals habe aber die Majorität des Gemeinderates den Standpunkt eingenommen, daß hiefür nicht der Gemeinderat kompetent sei, sondern die betreffenden Unternehmer. Wenn man heute so weit sei, daß die Majorität sich um die Gewährung eines Baukredites bewirbt, so glaube er feststellen zu können, daß anerkannt wird, daß auch der Gemeinderat verpflichtet ist, Wohnhäuser erbauen zu lassen.

Herr Vizebürgermeister Fendt erwidert, es sei ja richtig, daß die Minorität im vorigen Jahre mit einem diesbezüglichen Antrag herangetreten sei, jedoch seien zu jener Zeit schon die Pläne für die Erbauung zweier Arbeiterwohnhäuser in der Sierningerstraße von seiten der Waffenfabrik vorgelegen. Leider wurden die damals schon begonnenen Arbeiten wieder eingestellt, nachdem die Sachlage eine andere geworden ist. Im weiteren begrüße er jedoch die Worte der Herren Gemeinderäte Wokral und Dantlgraber, weil hiedurch der Wohnungsnot in Steyr entgegengetreten werden soll.

Der Antrag der Sektion gelangt hierauf zur einstimmigen Annahme. — Z. 19.666/13.

Eingelangt ist noch folgender Antrag der Herren Gemeinderäte Binderberger, Dantlgraber, Tribrunner und Wokral, betreffend den Bau von billigen Volkswohnungen:

Die Wohnungsnot in Steyr ist bereits ins Unerträgliche gestiegen; zahlreiche Familien können in Steyr und nächster Umgebung absolut keine Wohnung auftreiben, selbst für alleinstehende Personen ist es oft nicht möglich, eine Schlafstelle aufzutreiben und es müssen deshalb Viele Steyr wieder verlassen.

Voraussichtlich wird der Zustrom von Arbeitern und Arbeiterfamilien nach Steyr anhalten und es wird der Wohnungsmangel direkt zu einem öffentlichen Uebelstande, dem mit allen Mitteln begegnet werden soll.

Diesen bereits tatsächlich vorhandenen und von niemand zu leugnenden Notstand kann nur durch das rasche und zielbewußte Eingreifen der Gemeinde selbst, wenigstens teilweise abgeholfen werden.

Die Wohnungsfürsorge ist eines der wichtigsten Kapiteln moderner Kommunalverwaltungen und darf keinesfalls der Privatspekulation oder einzelner Fabrikanten überlassen werden.

Ausgehend von dem Gesichtspunkte, besser von dem Grundsatze, daß die Beschaffung billiger, gesunder Wohnungen eine Sache der Gemeinde ist und in Anbetracht, daß über den am 24. Mai 1912 von den Gefertigten gestellten Antrag noch immer kein Sektionsbericht und Antrag vorliegt, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bau einer größeren Anzahl von billigen, gesunden Kleinwohnungen ist sofort in Angriff zu nehmen.

Die hiezu erforderliche Summe ist zum Teile aus dem Gemeindevermögen unter Zuhilfenahme des staatlichen Wohnungsfürsorgefondes, die Baupläne und Voranschläge 2c. durch das städtische Bauamt raschestens zu beschaffen.

In formaler Beziehung wird beantragt, diese Anträge der II. und III. Sektion mit dem Auftrage zu überweisen, in der nächsten Gemeinderatssitzung ausführlich Bericht zu erstatten und die erforderlichen Anträge zu stellen.

Dieser Antrag wird der III. Sektion zur weiteren Behandlung überwiesen. — Z. 20.442/13.

Herr G.-R. Kirchberger bittet den Herrn Vorsitzenden, dahin zu wirken, daß die Waffenfabrik möglichst rasch mit dem Baue der Arbeiterwohnhäuser beginne.

Der Herr Bürgermeister erwidert, daß er wöchentlich mehrmals schon die Waffenfabriksdirektion ersucht habe, die betreffenden Baupläne vorzulegen, leider sei dies bis jetzt noch nicht geschehen.

Es wird hierauf zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann-Stellvertreter Herr G.-R. Anton Sighart.

1. Ansuchen um definitive Aufnahme in den Gemeindeverband.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.

3. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.

Diese Punkte werden vertraulich behandelt.

4. Sicherheitswache- und andere Amtsangelegenheiten.

a) Herr G.-R. Wöhrer hat in der Gemeinderatssitzung am 27. Juni l. J. folgenden Antrag eingebracht:

Infolge der Inkorporierung ist Ennsdorf territorial bedeutend größer geworden. Durch den Bau der neuen Waffenfabrik wird auch die Einwohnerzahl dieses Gebietes sehr steigen, was sich insbesonders in nächster Zeit durch den Zuzug vieler hunderter fremder Arbeiter zeigen wird.

Schon heute kommen zur Nachtzeit sehr häufig unliebsame, oft stundenlang andauernde Ruhestörungen vor und es erscheint daher ein besserer Schutz im Ennsdorf dringend notwendig.

Durch die große Entfernung des Polizei-Inspektorates am Stadtplatz ist ein rasches Einschreiten der Polizeiorgane in derlei Vorkommnissen wohl ausgeschlossen.

Aus diesen Erwägungen heraus stellt der Gefertigte folgenden Antrag:

Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, raschestens die nötigen Vorbereitungen und Vorerhebungen zu treffen, damit die Errichtung eines Sicherheitswache-Bezirkspostens in Ennsdorf baldigst durchgeführt werden kann.

Ueber diesen Antrag, welcher damals der I. Sektion zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, beantragt dieselbe nach Anhörung des Amtes sowie des Polizei-Inspektorates:

Der Gemeinderat beschließe:

1. Dem Antrage des Herrn G.-R. Wöhrer auf Schaffung eines Sicherheitswache-Bezirkspostens im Stadtteile Ennsdorf zuzustimmen;

2. den Stand der städtischen Sicherheitswache und der Reservewache um je drei Mann zu erhöhen;

3. den Herrn Bürgermeister zu ermächtigen, die entsprechenden Ausschreibungen zu veranlassen und ein für den Bezirksposten geeignetes Lokal im Stadtteile Ennsdorf aufzunehmen.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 17.632/13.

b) Ansuchen des städt. Meldeamtsleiters um Beistellung einer Hilfskraft, nachdem bei der jetzigen steten Zunahme der Bevölkerung und ganz besonders durch den starken Wechsel der Arbeiter, es diesem Amte nicht mehr möglich ist, mit dem heutigen Personalstande die Arbeiten leisten zu können.

Die Sektion beantragt, auf dieses Ansuchen mit Rücksicht darauf, daß diese Arbeitsanhäufung nur einige Monate dauern dürfte, nicht einzugehen.

Herr G.-R. Wokral stellt den Gegenantrag auf vorübergehende Aufnahme einer Hilfskraft.

Herr G.-R. Erb bemerkt, daß es schon bereits mehrmals der Fall war, daß solche Ueberlastungen des städtischen Meldeamtes stattgefunden haben, so z. B. in den Achtziger-Jahren. Damals habe Steyr über 20.000 Einwohner gehabt und ist das Meldewesen klaglos vor sich gegangen. Mit der Aufnahme einer Hilfskraft sei dem Amte auch nicht viel gedient, nachdem eine solche erst wieder abgerichtet werden müßte.

Er beantragt, diese Angelegenheit dem Herrn Bürgermeister zur Regelung zu überlassen.

Es wird hierauf über den Gegenantrag des Herrn G.-R. Wokral abgestimmt. Derselbe wird abgelehnt, worauf der Antrag der Sektion mit dem Zusatzantrag des Herrn G.-R. Erb zur Annahme gelangt. — Z. 20.472/13.

5. Erlassung eines Verbotes des Tragens von vorstehenden ungeschützten Hutnadeln.

Das Amt berichtet, daß, obwohl hier nie Klagen wegen Verletzungen durch unversicherte Hutnadeln eingebracht worden sind, es doch gewiß sei, daß schon eine große Anzahl von Städten ein Verbot des Tragens unversicherter Hutnadeln erlassen hat.

Wenn daher vom Gemeinderate die Erlassung eines solchen Verbotes für notwendig erachtet wird, so wäre nachstehender Entwurf einer solchen Kundmachung zu genehmigen.

Kundmachung

betreffend das Verbot des Tragens unversicherter Hutnadeln.

Da durch das Tragen nicht entsprechend versicherter Hutnadeln die körperliche Sicherheit der Passanten gefährdet werden kann, hat sich der Gemeinderat der Stadt Steyr mit dem in seiner Sitzung vom 25. Juli 1913 gefaßten Beschlusse veranlaßt gefunden, das Tragen unversicherter Hutnadeln auf den öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen im Stadtgebiete und in Gast-, Kaffeehäusern und sonstigen Zusammenkunftsorten rc. der Stadt strengstens zu verbieten.

Uebertretungen dieses Verbotes werden gemäß § 56 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr mit Geldstrafen bis 200 *K* bezw. Arreststrafen von je einem Tag für 10 *K* bestraft.

Steyr, den . . . . . .

Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr.

Der Bürgermeister:

Ueber Antrag der Sektion wird die Erlassung vorstehender Kundmachung einstimmig beschlossen. — Z. 15.399/13.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Franz Kirchberger.

6. Stadtkassejournalsabschluß pro Juni 1913.

Die Stadtbuchhaltung berichtet:

	1913		1912		Differenz	
	K	*h*	*K*	*h*	*K*	*h*
Es betrugen die Einnahmen im Monate Juni . . .	22.503	16	17.480	72	+ 5.022	44
Hiezu Kassarest vom Vormonate . .	74.665	04	113.791	97	—39.126	93
Gesamt-Einnahmen im Juni . . .	97·168	20	131.272	69	—34.104	49
Ausgaben im Monate Juni . . .	50.128	21	36.423	89	+13.704	32
Kassarest für den Monat Juli . .	47.039	99	94.848	80	—47.808	81
Seit Jahresbeginn bis Ende Juni betrugen:						
die Gesamteinnahmen	439.309	13	469.081	66	—29.772	53
die Gesamtausgaben	392.269	14	374.232	86	+18.036	28

Dieser Kassejournalsabschluß wird über Antrag der Sektion zur Kenntnis genommen. — Z. 19.509/13.

7. Ankauf eines Grundes.

Liegt folgender Sektionsbericht und Antrag vor:

Bericht.

Eingeleitete Erhebungen haben ergeben, daß der dem Bahnhofe gegenüber gelegene Grund verkäuflich und daselbst die Anlage einer Schottergewinnungsstelle möglich ist. Aber auch aus einem anderen Grunde ist der Ankauf dieses Grundstückes wünschenswert, nämlich, weil damit die Möglichkeit gegeben ist, bei einer seinerzeit zu gewärtigenden Vergrößerung des Bahnhofes diesen Grund nutzbringend verwerten zu können, bezw. spekulative Ausnützung desselben hintanzuhalten und damit einer möglichen Schädigung der Stadt vorzubeugen.

Es wurde daher mit dem Besitzer Herrn Pfaffenwimmer unterhandelt und gleichzeitig auch der Ankauf des Gebäudes in Erwägung gezogen. Durch die Uebernahme des ganzen Besitzes ist ein günstigeres Preiswertverhältnis zustande gekommen.

Die Sektion stellt daher den Antrag:

Der löbl. Gemeinderat wolle den Ankauf dieses Grundes samt dem darauf stehenden Gebäude, welch letzteres in ganz gutem Bauzustande befunden wurde, um den Preis von 32.000 *K* genehmigen.

Herr G.-R. Binderberger befürchtet, daß Herr Meister Blümelhuber so wie jetzt gegen die Anlage einer Schottergrube auch dann gegen die eventuelle Erbauung von Wohnhäusern auf den gegenüber dem Meisteratelier befindlichen und der Aktienbrauerei gehörigen Gründen Einwendungen erheben wird, weil ihm hiedurch vielleicht seine schöne Aussicht verdorben werden könnte. Er bittet dahin zu wirken, daß ein solcher Fall nicht eintrete.

Der Herr Vorsitzende erwidert, daß die Verhandlungen wegen Errichtung einer Schottergrube auf diesen Gründen noch nicht abgeschlossen seien, weil eben Meister Blümelhuber sowie das Korpskommando in Innsbruck dagegen Einwendungen erhoben haben.

Herr G.-R. Dantlgraber unterstützt wärmstens den Antrag der Sektion. Er erklärt, es werde sich nicht mehr so

schnell eine so günstige Gelegenheit zu einem derartigen Ankaufe bieten, wie sie jetzt vorhanden ist.

Der Antrag der Sektion wird sodann einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Z. 20.528/13.

8. Subventionsansuchen.

Es werden über Antrag der Sektion bewilligt:

a) Dem Verein „Pöllerschützen-Gesellschaft" in Steyr die bisherige Subvention von 10 *K*. — Z. 16.873/13.

b) Der Bezirkskrankenkasse in Steyr die bisher bewilligte Subvention von 100 *K* auch für das Jahr 1913. — Z. 17.955/13.

Ueber das vorliegende Ansuchen des Deutschen Schulvereines in Wien um Zeichnung eines Bausteines zur Rosegger-Sammlung wird beschlossen, demselben keine Folge geben zu können, weil die Stadtgemeinde Steyr bereits einen solchen Baustein gezeichnet hat. — Z. 19.413/13.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Huber jun.

9. Bericht und Antrag des Spitalbaukomitees betreffend den Krankenhausbau.

Das Referat zu diesem Punkte erstattet Herr Vizebürgermeister Paul Fendt.

Er führt aus, daß bekanntlich die Frage des Spitalbaues nicht das erstemal auf der Tagesordnung sei, nachdem sich nicht nur der jetzige Gemeinderat allein, sondern auch schon der frühere mit dieser so wichtigen Frage beschäftigt habe. Er fühle sich daher verpflichtet, dem Gemeinderate heute nicht nur einen Antrag der Spitalskommission vorzulegen und derselben zur Annahme zu empfehlen, sondern auch über die Tätigkeit des Spitalbaukomitees Bericht zu erstatten, respektive über die ganze Spitalbaufrage zu berichten. Er greife hiebei etwas zurück, und zwar in die Zeit, als an der Spitze des Gemeinderates von Steyr Herr Bürgermeister Lang gestanden ist. Zu dieser Zeit habe nämlich die Spitalbaufrage die ersten greifbaren Formen angenommen, indem der Spitalbaufond bereits zu einer ganz ansehnlichen Höhe gelangt ist, so daß der damalige Gemeinderat schon darangegangen ist, sich mit der Projektsfrage zu befassen. Tatsächlich wurde auch in einer Gemeinderatssitzung der Beschluß gefaßt, eine diesbezügliche Preisausschreibung zu veranstalten und haben sich auch Herren gefunden, die sich an dieser Preisbewerbung beteiligt haben, und zwar ging damals ein Projekt aus dieser Preisausschreibung hervor, nämlich das erste Schimitzek-Projekt. Der Gemeinderat stand nun vor der Aufgabe, nachdem dieses Projekt vorlag, die weiteren Schritte zu tun, und zwar waren zuerst die Pläne und Kostenvoranschläge zu beschaffen. Zu diesem Behufe wurde in einer Gemeinderatssitzung der Beschluß gefaßt, von dem Architekten Schimitzek die bezüglichen Detailpläne sowie Kostenvoranschläge zu verlangen, wofür demselben ein Betrag von 11.000 *K* bezahlt worden ist. Leider habe sich nach Einlangen derselben herausgestellt, daß das ganze Projekt, wie es vorlag, für Steyr unerreichbar ist, weil hiezu eine Bausumme von 1,300.000 *K* erforderlich gewesen wäre. Es ist somit die ganze Spitalbaufrage momentan zum Stillstande gekommen. Obwohl 11.000 *K* schon verausgabt waren, habe man von der ganzen Sache nichts gehabt, weil eben dieses Projekt unausführbar war. Nun ist man in dieser Angelegenheit an andere Herren herangetreten und diese haben speziell das bereits angeführte Detailprojekt übernommen. Diese konnten aber damit nichts mehr machen, was tun? Es ist nun das Spitalbaukomitee herangegangen und hat sich um andere Projekte umgesehen, wobei verschiedene Projekte einlangten, und zwar auch wieder ein Projekt von Schimitzek, ein sogenanntes Rumpfprojekt. Schimitzek habe die Sache jedoch sehr einfach gemacht, indem er dasselbe einfach mitten abgeschnitten hat. Mit diesem Projekt gab sich aber der Gemeinderat wieder nicht zufrieden. Inzwischen war ein Projekt vom Architekten Schmidhammer aus Salzburg eingelangt. Dasselbe wurde auch studiert, wies aber solche Mängel und Fehler auf, daß es nicht ernstlich in Betracht gezogen werden konnte. Weiters sind noch zwei Projekte eingelangt, darunter ein solches vom Architekten Waller. Nun hatte das Spitalbaukomitee reichliche Arbeit, um diese Projekte alle durchzustudieren, ob sie tatsächlich allen Anforderungen entsprechen. Während dieser Zeit hat sich die Bevölkerung Steyrs zusammengefunden und hat fortwährend für den Spitalbaufond in sehr erfreulicher Weise gesammelt. Es sind Veranstaltungen von allen Schichten der Bevölkerung zu gunsten dieses Fondes gegeben worden, welche den Spitalbaufond in erheblicher Weise gestärkt haben. Einstweilen waren aber auch die Beratungen so weit gediehen, daß schon zur Begutachtung der diversen Projekte von seiten Sachverständiger geschritten werden konnte. Da trat jedoch plötzlich und ganz ungeahnt eine sehr wichtige Angelegenheit in den Vordergrund, und zwar die Waffenfabriksfrage. Der Gemeinderat, an der Spitze der Herr Bürgermeister, mußten sich nun dieser neuen Frage mit vollster Kraft widmen, weil es eine Lebensfrage für Steyr bedeutete. Es war daher eine Zeit lang mit dem Studium der Spitalbaufrage ruhig. Es trat eine längere Pause ein. Erst als die für Steyr so wichtige Frage gelöst war, konnte man wieder an den Spitalbau denken. Diese Waffenfabriksfrage hatte aber auch eine sehr nahe Bewandtnis mit dem Spitalbau, indem die bereits angekauften Gründe, wo das Spital hingebaut werden sollte, zu gunsten der neuerstehenden Waffenfabrik abgetreten werden mußten. Man stand nun momentan vor einer Platzfrage für das neue Spital. Der Herr Bürgermeister rief deshalb sofort nach Abschluß der Waffenfabriksfrage das Spitalbaukomitee zu einer Sitzung zusammen und wurde denn auch in mehreren Sitzungen über die Platzfrage debattiert, wobei die Fladergutgründe als Bauplatz für das neue Spital ausersehen wurden. Tatsächlich hat auch der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. Mai l. J. unter Antrag des Spitalbaukomitees die Fladergutgründe als Bauplatz für das Krankenhaus bestimmt. In diesem Moment konnte auch das Spitalbaukomitee wieder energisch an die Spitalbaufrage herantreten.

Das Spitalbaukomitee hat in Anerkennung der Wichtigkeit des neuen Spitales sich zu mehreren Sitzungen zusammengefunden, und zwar haben vier Spitalbaukomitee-Sitzungen stattgefunden, in welchen über die vorliegenden Projekte, von Schimitzek war inzwischen ein neues Projekt eingelangt, beraten wurde. Auch wurde eine Reise nach Linz unternommen, um sich mit den Herren Regierungsrat Dr. Brenner und Baudirektor Kempf betreffend Abgabe von Gutachten ins Einvernehmen zu setzen. Redner werde sich später noch Gelegenheit nehmen, dieses Gutachten zur Verlesung zu bringen. Das Resultat war, daß das Projekt Plochberger zurückgestellt wurde, weil es nicht konvenierte. Es kamen daher nur mehr zwei Projekte in Betracht, und zwar das neue Projekt Schimitzek, sowie das des Architekten Waller. Zwischen diesen beiden Projekten mußte entschieden werden, welches am besten dem gedachten Zwecke entsprechen dürfte. Selbstverständlich mußte sich das Spitalbaukomitee hiebei an das Gutachten der beiden vorgenannten Herren halten, nachdem dieselben in solchen Fällen maßgebend sind, und haben sich die beiden Herren für das letzteingelangte Projekt des Herrn Schimitzek entschieden. Redner bemerkt, daß das Projekt des Herrn Waller ein sehr hübsches gewesen wäre; dasselbe sei jedoch mit Seitenflügel versehen gewesen, was die Herren Sachverständigen nicht für gut hielten. In erster Linie seien die Abstände von den einzelnen Seitenflügeln nicht genügend, nachdem dieselben nur 12 Meter betragen. Es sollen jedoch bedeutend größer sein. Das Projekt Schimitzek habe aber den Vorteil, daß keine ausspringenden Flügel vorhanden sind, was nach den neuesten Erfahrungen von großem Vorteil ist und das habe eben die Herren dazu bestimmt, auf das Schimitzek-Projekt zu greifen. Es hat sich denn auch das Spitalbaukomitee nach Einlangen des betreffenden Gutachtens für dieses Projekt entschieden. Hiebei bemerke er, daß auch bei diesem Projekte noch Aenderungen vorgenommen wurden, und zwar auf Verlangen des Herrn Baurates Kempf. Nach dem Projekte wurde nämlich das Krankenhaus drei Stock hoch gedacht. Nachdem dies Herr Baurat Kempf nicht für gut hielt, wurde dasselbe für ein zweistöckiges Gebäude umgeändert, dafür aber in der Ausdehnung vergrößert, so daß eine Vermehrung der Betten möglich ist.

Redner verliest nun das bezügliche Gutachten, welches lautet:

Zu den vorliegenden Plänen des Herrn Architekten Ing. Hans Schimitzek vom Juni 1913 äußern sich die Gefertigten wie folgt:

1. Im Situationsplane wäre darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Erweiterungsbauten in einem derartigen Abstande vom Hauptgebäude und von einander errichtet werden, daß die Sonne auch bei ihrem tiefsten Stande im Dezember den Sockel der Gebäude mit ihren Strahlen treffen kann; es wird daher die Entfernung von 30 Meter nicht ausreichen und es wird sich empfehlen, das Leichenhaus aus der Mittelachse der Gebäude etwa in den nordöstlichen Gartenteil zu verschieben.

Es wäre ferner in Erwägung zu ziehen, diese Zukunftsgebäude um einen Mittelgang anzuschließen, wodurch der hofartige Raum vermieden würde; es ließe sich dann an diesem Mittelgang in geringer Entfernung von dem Hauptgebäude auch die Kapelle seitlich anschließen, deren Situation in dem vorliegenden Plane ungünstig erscheint, da sie vollkommen exzentrisch liegt und mit den übrigen Bauten nicht durch einen gedeckten Verbindungsgang zusammenhängt.

Das Infektions- und Expectanz-Gebäude müßten ebenso wie das Leichenhaus durch üppige Gebüsche, erstere auch durch einen Drahtzaun gegen die übrigen Gebäude abgeschlossen werden.

2. Das Hauptgebäude ist sehr günstig orientiert und seine Raumverteilung erscheint sehr zweckmäßig.

Die von Kranken benützten Räume sind sämtlich nach Süden gelagert, die großen Säle sind außerdem noch von Norden belichtet und haben je ein Fenster nach Osten, beziehungsweise Westen.

Die Nutzräume sowie die zwei Stiegenhäuser sind nach Norden gelagert.

Der zwischen 65 und 75 Meter lange Gang, welcher den Zugang zu allen Räumen vermittelt, erscheint ausreichend belichtet durch je drei Fenster an den Seitentrakten, durch die zwei Stiegenhäuser und durch den nach Norden gerichteten Mittelgang, welcher im Parterre ins Freie führt, im I. und II. Stock auf eine Klopfterrasse führt und im Dachgeschosse als Sterilisationsraum benützt wird.

Die Anordnung von zwei Stiegen und zwei Aufzügen ist eine große Erleichterung des Dienstes und der Raumverteilung, die in der senkrechten zwischen Männern und Frauen, in der wagrechten zwischen der dermatologischen, der internen und der chirurgischen Abteilung durchgeführt erscheint.

Die Zahl der Bäder und Aborte ist eine ausreichende, bis auf die zum Vestibül gehörigen Aborte.

Daß in jedem Stockwerke nur eine Teeküche ist, wird sich wohl im Betriebe ausgleichen lassen (im Parterre sind zwei Teeküchen; das im I. Stock und im Keller je ein Krätzenbad eingezeichnet ist, ist wohl ein Versehen).

Die Behandlungszimmer, für jedes Stockwerk und auf der dermatologischen Abteilung für männliche und weibliche Gruppe gesondert, entspricht den modernen Forderungen.

Die Einteilung der Operationsräume im Dachgeschosse erscheint ausreichend und zweckmäßig; da die chirurgische Abteilung im II. Stock untergebracht ist, ist die Beförderung der Kranken zu oder von den Operationsräumen in das Krankenzimmer entweder zu Fuß oder mittels Aufzuges leicht durchführbar; zu wünschen wäre, daß noch ein Raum für ein Laboratorium bestimmt wird; es könnte dafür eine Tobzelle oder der mit Boden bezeichnete Raum neben dem Wohnzimmer des Sekundararztes in Aussicht genommen werden.

Die Zahl der Krankenbetten ist für das Hauptgebäude mit 135 angegeben, wobei nur die Fußbodenfläche mit 8—12 m² der Berechnung zugrunde gelegt ist, aber nicht die Zahl der Kubikmeter, welche für das Bett 35 bis 40 betragen sollte.

3. Abänderungen wären erwünscht:

a) Im Parterre, die Umlagerung der Küche des Portiers, welche nach dem vorliegenden Plane kein direktes Licht hätte und die Halle mit Küchendunst bedroht.

b) Die zwei Aborte in der Vorhalle liegen ungünstig, haben keinen Vorraum und sind zu wenig für den Bedarf der wartenden Parteien, der Verwaltungsbeamten, der Aerzte und des Portiers; vielleicht könnte das Laboratorium in Aborte verwandelt werden, und zwar umso leichter, wenn man, wie oben erwähnt, neben dem Operationsraume ein Laboratorium vorsieht.

c) Auch die Aborte vor der Klopfterrasse im I. und II. Stock haben keine Vorräume und es besteht die Gefahr, daß die Abortdünste in den Mittelgang herausströmen.

d) Die zwei großen Liegeterrassen im II. Stocke dürften wohl in unserem Klima einen großen Teil des Jahres unbenützt sein und es wäre in Erwägung zu ziehen, den nördlichen Teil des Raumes bis dorthin, wo die Gurte eingezeichnet ist, als Zimmer auszugestalten und allenfalls durch Glaswände gegen den freien Teil der Terrasse abzugrenzen, so daß die Räume auch im Winter benützbar werden.

4. Die ausgewiesene Bausumme 704.000 Kronen dürfte bei sparsamer und einfacher Ausgestaltung des Krankenhauses genügen, sie wird aber mindestens um 10 % zu erhöhen sein, wenn man die Ausführung des Linzer Krankenhauses zugrunde legt.

Die Ausarbeitung der Detailpläne wird noch verschiedene Abänderungen notwendig erscheinen lassen, welche nach der vorhandenen Skizze nicht so in die Augen fallen, doch kann man den vorliegenden Plan vom ärztlichen und bautechnischen Standpunkte aus als vollkommen entsprechend zur Ausführung empfehlen.

Linz, den 23. Juni 1913.

Regierungsrat Dr. Brenner m. p. — J. Kempf m. p.
k. k. Obersanitätsrat. — Baudirektor.

Herr Vizebürgermeister Fendt bemerkt weiters, daß sich selbstverständlich das Spitalbaukomitee auch mit anderen Fragen zu beschäftigen hatte, insbesondere mit der Kanalanlage. Es wurden diesbezüglich bereits Projekte eingeholt. Außerdem waren in Betracht zu ziehen die Kläranlagen, Wasserbeschaffung, Straßenanlage 2c. Ein sehr wichtiger Verhandlungspunkt war die Unterbringung der Ordensschwestern, nachdem diese im neuen Krankenhause Wohngelegenheit erhalten müssen, da der Weg von der bisherigen Unterkunft zum neuen Krankenhaus zu weit erscheint. Dies hat zu Verhandlungen mit der Vorstehung des Ordens geführt und ist es den Bemühungen des Herrn Bürgermeisters gelungen, auch diese Frage zu einem günstigen Abschlusse zu bringen. Es wird verlangt, daß, wenn schon keine Kapelle vorhanden ist, ein Betzimmer eingebaut, sowie daß für einen Schlafraum und Speiseraum Vorsorge getroffen wird, was eigentlich schon im Plane vorgesehen ist.

Redner verliest hierauf folgendes Schreiben:

Linz, 16. Juli 1913.

An die
verehrliche Gemeinde-Vorstehung der Stadt Steyr.

Das Institut der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Wien, Gumpendorf, erklärt sich für den Fall, als es in die Lage käme, den Krankendienst im projektierten Krankenhause der Stadt Steyr zu übernehmen, mit der Schaffung folgender Räume für die Schwestern einverstanden:

1. Für den Gottesdienst ein Raum im Mindestausmaße von 8·65 m² × 6 m²;
2. ein Schlafraum für 20 Schwestern in dem Ausmaße von 8 m² per Bett;
3. als Speisezimmer ein trockenes Souterrain-Lokale im Ausmaße von 6·90 m² × 4·65 m².

Diese Erklärung erfolgt in der Voraussetzung, daß auch die anderen der löblichen Stadtgemeinde Steyr bereits bekanntgegebenen Forderungen, insbesondere die der Befreiung der Schwestern vom Wartedienste bei Syphilitischkranken, Berücksichtigung finden.

Dr. Josef Seywald m. p.
Superior.

Schw. Genovefa Salzner m. p.
Generaloberin.

Der Herr Referent erklärt, daß somit auch diese so wichtige Frage durch das Eingreifen des Herrn Bürgermeisters und des Spitalbaukomitees in erfreulicher Weise gelöst worden ist, indem die Schwestern erklären, daß sie bereit sind, unter diesen Umständen wieder so, wie es bis jetzt der Fall war, die Krankenpflege im neuen Spital zu übernehmen. Daß den Ordensschwestern der zu diesem Zweck benötigte Raum verschafft wird, ist wohl klar. Was den letzten Absatz obigen Schreibens anbelangt, sei dies selbstverständlich, weil es auch im alten Spital so der Fall war.

Eine sehr wichtige und lange Debatte war die Honorarfrage des Architekten. Es ist nämlich bei den Architekten Usus, daß sie ihre Rechnung laut ihrem Tarif dem betreffenden Auftraggeber vorlegen und auch nur auf Grund dessen den Bau aufführen wollen. Herr Architekt Schimitzek hat deshalb, nachdem die Stadtgemeinde schon einmal mit ihm in Fühlung war, bereits 11.000 *K* für gelieferte Detailpläne und Kostenvoranschläge abgezahlt bekommen. Nachdem nun ein neues Projekt in Betracht kam, mußte in dieser Beziehung mit dem Architekten verhandelt werden. Es sei fast nicht möglich, ein derartiges Gebäude, welches modern eingerichtet wird, von einem Baumeister aufführen zu lassen, dies müsse der Architekt selbst in die Hand nehmen und dieser tut es nur wieder dann, wenn er eine Bauleitung hat. Es mußte sich daher das Spitalbaukomitee in dieser Frage klar werden; was verlangt der Architekt für ein Honorar und was kann die Stadtgemeinde von ihm verlangen, damit nicht nachträglich Verhältnisse eintreten, die nicht entsprechen. Die Stadtgemeinde müßte vielleicht dem Herrn Architekten das Honorar bezahlen und er hätte das, was von ihm verlangt werden kann, nicht geleistet. Es war dies ein sehr heikler Punkt und könne man aus dem Vertrage, welchen das Spitalbaukomitee zusammengestellt hat und welcher vom Architekten erst unterzeichnet werden muß, ersehen, wie heiklich die Sache war und wie viele Punkte da vorhanden sind, um ja keine Kalamitäten mit dem Architekten zu haben, sowie um vor jeden Schaden geschützt zu sein. Das Honorar ist mit der Bausumme approximativ angenommen, laut Prozente ausgerechnet, 35.000 *K*. Nun wurde mit dem Architekten dahin verhandelt, daß er die bereits bezahlten 11.000 *K* von den 35.000 *K* in Abrechnung bringe, wozu sich derselbe auch bereit erklärt hat, so daß noch ein restliches Honorar von 24.000 *K* an denselben zu bezahlen ist. Dafür ist derselbe verpflichtet, einen Bauleiter herzustellen, der den Bau beaufsichtigt. Redner erlaube sich jetzt, den mit dem Architekten Schimitzek abzuschließenden Vertrag zu verlesen und lautet derselbe:

Herrn Hans Schimitzek, Architekt, Wien.

Auf Grund der mit Ihnen gepflogenen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen überträgt Ihnen die Stadtgemeinde Steyr und Sie übernehmen sämtliche Architektenleistungen zu der von uns geplanten Spitalsanlage unter nachstehenden Bedingungen:

1. Sie liefern uns die endgiltigen Einreichungspläne für den projektierten Spitalbau samt Leichenhalle und Expectanz, wie sie für die Behörden zur Erwirkung der behördlichen Genehmigung erforderlich sind, nach jeder Richtung komplett bis 5. September 1913. Ferner liefern Sie uns für die im Situationsplane vorgesehenen Erweiterungen Skizzen im Ausmaße von 1 : 200 und die Einreichungspläne für den Infektionspavillon.

In diesen Plänen ist auch, soweit für die Behörden erforderlich, die maschinelle und sonstige Spezialeinrichtung zu berücksichtigen, sodaß zugleich mit der Baukommission die sanitätsbehördliche Genehmigung erfolgen kann.

Alle von den Behörden nach irgend einer Richtung hin gewünschten Ergänzungen und Aenderungen haben Sie schleunigst auszuarbeiten. Bei allen behördlichen Verhandlungen und Kommissionen bis zur definitiven Kollaudierung des Baues haben Sie uns über unseren Wunsch in technischer Hinsicht zu vertreten.

2. Auf Grund der unter 1. genannten Einreichungspläne arbeiten Sie die detaillierten Kostenüberschläge für sämtliche Arbeiten bis 17. Oktober 1913 aus. Zu den Kostenüberschlägen sind dort, wo wir es wünschen, auch Detailzeichnungen beizugeben.

Auf Grund der von Ihnen gelieferten Kostenüberschläge arbeiten Sie im Einvernehmen mit uns schleunigst die Offertformularien, wie sie den einzelnen Konkurrenten zur Unterlage bei Einbringung ihrer Offerte dienen sollen, aus.

Die Auswahl der zur Konkurrenz einzuladenden Baumeister und anderer Firmen behalten wir uns vor. Die Einladung zur Offerte geschieht durch uns.

Die eingelaufenen Offerte der Baumeister und anderen Firmen legen wir Ihnen zur Begutachtung vor und Sie haben uns über die eingelangten Offerte schriftlichen Befund samt Gutachten schleunigst zu unterbreiten, wobei spezielle Aufstellungstabellen in übersichtlicher Form von Ihnen geliefert werden.

Die endgiltige Vergebung jeder Arbeit behalten wir uns vor und haben Sie über unseren Wunsch die bezüglichen Schlußbriefe genauestens zu revidieren.

Sind Preisverhandlungen mit einzelnen Konkurrenten erforderlich, so stellen Sie sich uns über unseren Wunsch zu solchen

Verhandlungen, sowie eventuell zu jeder weiteren Fühlungnahme mit eingeladenen Firmen zur Verfügung, wobei Sie nach unseren Direktiven vorzugehen haben.

Irgendwelche bei den Verhandlungen erzielte Ersparnisse, ebenso wie alle anderen bei Durchführung des Baues erzielten Ersparnisse kommen ausschließlich uns zu gute.

Für den Abschluß aller Bauverträge haben Sie den technischen Teil zu besorgen.

3. Sie liefern uns sämtliche Konstruktionsstudien und die Detailpläne, wonach Baumeister und Professionisten einwandfrei arbeiten können.

Diese Detailpläne sind so rechtzeitig zu liefern, daß keinerlei Verzögerung in der Baudurchführung entstehen kann.

4. Sie übernehmen während der Dauer der Baumeister- und Professionistenarbeiten bis zur endgiltigen Fertigstellung der ganzen Anlage die Bauoberaufsicht.

Diese Aufsicht erstreckt sich:

Auf die Einhaltung der Pläne,

auf die Einhaltung zweckmäßiger Beschaffenheit aller zu leistenden Arbeiten,

auf den Umstand, daß keine unnötigen Mehrarbeiten geliefert werden und daß die möglichste Beschleunigung und ein entsprechendes Ineinandergreifen aller auf dem Bauplatze vorsichgehenden Arbeiten und deren rechtzeitige Vollendung eintritt.

Zu diesem Behufe ist von Ihnen das Bautagebuch, daß in unserem Eigentume steht, auf jede wichtige Eintragung hin zu prüfen und allwöchentlich zum Zeichen des Richtigbefundes von Ihnen oder Ihrem Vertreter zu unterschreiben.

Auch ist auf die Eintragung aller Naturmaße, die später nach Fortschreiten oder Beendigung des Baues nicht mehr erhoben werden können, stets gebührend Rücksicht zu nehmen.

Zur ständigen Bauüberwachung erklären Sie sich bereit, und einen vollkommen geeigneten Angestellten, welcher fortwährend auf dem Bauplatze die geeignete Kontrolle auszuüben hat, zu bestellen.

Es bleibt uns unbenommen, uns in jeder Weise um die verschiedenen auf dem Baue ausgeführten Arbeiten zu kümmern, diesbezüglich mit Ihnen und Ihren Organen in stetem Kontakte zu bleiben und uns in etwa auftauchenden Differenzen speziell an Sie zu wenden.

Es bleibt jedoch festgestellt, daß unser Benehmen mit Ihnen und Ihren Bestellten in keinem Falle der vollen Verantwortlichkeit, welche Sie für den ganzen Bau tragen, in irgend einer Weise Eintrag tut; es sei denn, daß dieser Umstand in dem speziellen Falle, in welchem wir auf unsere Anordnung bestehen sollten, von uns Ihnen gegenüber ausdrücklich festgestellt wird.

5. Alle von dem Baumeister und dem Professionisten einlangenden Teil- und Schlußrechnungen haben Sie über unser Verlangen zu prüfen und uns Ihren Befund hierüber bekannt zu geben, nachdem die notwendige Vorprüfung durch Ihre Vertreter besorgt sein wird. Etwaige Differenzen haben Sie im Einvernehmen mit uns auszutragen und uns am Schlusse die fertigen von den Lieferanten anerkannten Revisionen vorzulegen. Ebenso haben Sie uns alle Aufklärungen und Belege bei vorkommenden Teilzahlungen zu liefern.

6. Sie haben die Uebernahme aller fertiggestellten Baumeister- und Professionisten- und sonstiger Einrichtungsarbeiten zu besorgen, uns auch hierüber Ihren Befund vorzulegen. Die Durchführung etwa vorgeschriebener Garantieproben zu veranlassen und schließlich bei den für die definitive Kollandierung erforderlichen behördlichen Kommissionen als unser Vertreter mitzuwirken.

7. Die oben angeführten Leistungen haben Sie für folgende Arbeiten zu erbringen, und zwar:

a) Alle Baumeister- und Professionistenarbeiten, die in irgend einer Weise zum Bau und zu seiner Fertigstellung gehören.

b) Bezüglich der Beschaffung der inneren Einrichtung.'

c) Bezüglich Taglöhnerarbeiten (Arbeiten jeder Art); über die Regiearbeiten ist in jeder Baukomiteesitzung ein Bericht zur Genehmigung im Baubuche vorzulegen, ebenso ist über etwa voraussichtliche Regiearbeiten wenn möglich Mitteilung zu machen.

d) Die Arbeiten für Straßenanlegung, Kanalisation, Kläranlagen, Einfriedung, Wasserversorgung, Gartenanlage, Aufzüge, Heizung, Beleuchtung 2c.

Bezüglich aller hier nicht speziell angeführten auf die Anlage bezüglichen Arbeiten haben Sie uns ohne separate Vergütung mit Ihrem Rate beizustehen.

Die Lieferung der verschiedenen Pläne, Kostenüberschläge, Detailzeichnungen u. s. w. bezieht sich auf die oben angeführten Arbeiten und haben Sie uns diese Behelfe in so vielen Exemplaren als nötig auf Ihre Kosten zur Verfügung zu stellen.

Für die Zweckmäßigkeit, richtige Ausführung und richtige Disposition aller Ihrer Leistungen, sei es, daß dieselben von Ihrer Seite persönlich oder Ihrer Organe erfolgen, übernehmen Sie uns gegenüber die volle Garantie und Verantwortung.

Dieselbe wird auch durch die von uns geäußerten Wünsche 2c. in keiner Weise beeinträchtigt, insoweit nicht, wie oben schon bemerkt, in einem speziellen Falle von uns festgestellt erscheint, daß Sie für eine bestimmte, von uns gewünschte Aenderung eine Verantwortung nicht trifft.

8. Für die in diesem Schlußbriefe umschriebenen, von Ihnen zu erbringenden Leistungen zahlen wir Ihnen eine Pauschalsumme von 24.000 *K*.

(Herr Vizebürgermeister Fendt bemerkt, daß bei dem ganzen Projekte der Infektionspavillon nicht inbegriffen ist, derselbe bleibt im alten Spitale und wenn die Stadtgemeinde die Mittel hat, so wird auch dieser zur Ausführung gebracht und ist derselbe auch schon im Plane vorgesehen.)

Sollte sich aus den Einreichungsplänen und Kostenanschlägen ergeben, daß die von Ihnen angegebenen Kosten von 778.000 *K* für den Hauptbau samt Erweiterung der großen Krankensäle auf 20 Betten, Leichenhalle, Expectanzbaracke, innere Einrichtung, Wasserversorgung, Beheizung, Beleuchtung, Kanalisation und Kläranlagen 2c. um mehr als 5% überschritten werden, so können die mit Ihnen getroffenen Abmachungen für unverbindlich erklärt werden und kann von Ihnen ein Honoraranspruch für die bis dahin geleisteten Arbeiten an uns nicht gestellt werden.

Sie haben in diesem Falle etwaige vom heutigen Tage an erhaltene Zahlungen sofort rückzuvergüten.

(Hiezu erklärt der Herr Referent, daß bekanntlich zuerst eine Bausumme von 704.000 *K* genannt wurde. Diese Bruttosumme habe sich jedoch noch erhöht, nachdem in der Berechnung der Baukosten ein Fehler unterlaufen ist, und zwar wurden die Kanalisationskosten viel zu billig angenommen. Es wäre ganz verfehlt, sich ein falsches Bild vor Augen zu führen. Es war vorerst eine Kostensumme von 5—6000 *K* genannt; jedoch wurde von einer Spezialfirma ein diesbezügliches Gutachten eingeholt, welche denn auch die Kanalisationskosten auf zirka 30.000 *K* berechnete; weiters war in Betracht zu ziehen die Kosten für die Beschaffung eines Schlafraumes mit 20 Betten zur Unterbringung der Schwestern, sowie die Vermehrung der Betten auf 148, was selbstverständlich den Kostenbetrag bedeutend erhöht, und zwar auf zirka 778.000 *K*.)

(Bezüglich eventueller Einstellung des Honorars für den Architekten bemerkt Herr Vizebürgermeister, daß dieser Passus deshalb hineingenommen wurde, weil es sich vor 3—4 Jahren ereignet hat, daß die Kostenvoranschläge so viel ausgemacht haben, daß sie das hiefür festgesetzte Honorar um ein Bedeutendes überschritten haben. Durch den jetzigen Wortlaut sei aber einer solchen Gefahr ein Riegel vorgeschoben. Dies sei wohl ein sehr wichtiger Punkt im Vertrage.)

Außer den hier stipulierten Ansprüchen stehen Ihnen für alle Ihre Leistungen unter keinem wie immer gearteten Titel irgend welche sonstige Ansprüche wider uns zu. Sie sind verbunden, die in diesem Briefe aufgezählten Leistungen um die hier stipulierten Beträge zu erbringen. Spesen was immer für einer Art fallen zu Ihren Lasten, ausgenommen Kommissionstaxen, Stempelgebühren oder dergleichen.

Sie selbst werden persönlich so oft als nötig, jedenfalls mindestens durchschnittlich zweimal monatlich, den Bau in Steyr inspizieren.

Ihr Honorar ist wie folgt zahlbar:

$^3/_{10}$ des Honorars nach Ueberreichung der Einreichungspläne,
$^3/_{10}$ nach Fertigstellung des unter Dach gebrachten Rohbaues,
$^2/_{10}$ nach der behördlichen Kollandierung resp. Benützungsbewilligung,
$^2/_{10}$ ein halbes Jahr nach der Kollandierung.

9. Sollte einer der in diesem Schlußbriefe zur Erbringung Ihrer Leistungen vorgeschriebenen Termine durch Ihr Verschulden überschritten werden, so zahlen Sie uns als Pönale für jeden Tag der Ueberschreitung Ihrer Leistungen den fixen einer richterlichen Mäßigung nicht unterliegenden Betrag von 20 *K* und wir sind berechtigt, diese Pönalien von Ihrem Honorare zu kürzen.

10. Ueber alle uns von Ihnen gelieferten Entwürfe, Pläne 2c. können wir frei verfügen, sie werden unser Eigentum, doch dürfen sie dritten Personen nicht zur Verfügung gestellt werden.

11. In irgend welchen Streitfällen, die aus diesem Abkommen hervorgehen sollten, unterwerfen sich beide Teile dem Schiedsgerichte des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines.

Hochachtungsvoll

Herr Vizebürgermeister Fendt erklärt, daß nunmehr dieser Vertrag mit Herrn Schimitzek abzuschließen wäre. Es sei eine sehr wichtige Sache des Spitalbaukomitees gewesen, dies durchzuführen, weil ja der Bau des Spitales dringend notwendig erscheint. Er erlaube sich jetzt nur noch insoweit in dieser Spitalsfrage zurückzukommen, nämlich was die Kosten anbelangt, und zwar stellt sich

die Bausumme auf	455.000 *K*
die Einrichtung auf	211.000 „
das Expectanzgebäude auf	4.000 „
das Honorar des Architekten auf . . .	24.000 „
die Kläranlage auf	18.000 „
die Wasserleitung und Kanalisation auf .	30.000 „
die Gartenanlage 2c. auf	10.000 „
Straßen	6.000 „
	758.000 *K*
für Unvorhergesehenes	20.000 „
Zusammen . .	778.000 *K*

Diese Bausumme ist jedoch nur approximativ angenommen worden, die fixe Summe wird sich erst aus den Detailplänen er-

geben. Der Belagraum im neuen Krankenhause wird 148 Betten betragen. Bestehen wird das Spital aus dem Hauptgebäude, dem Expectanzgebäude und dem Leichenhaus. Die Höhe des Spitalbaufondes beträgt derzeit 766.600 *K*, jedoch ist anzunehmen, daß die Bevölkerung noch beispringt, damit noch eine höhere Summe erreicht wird, weil das jetzt vorhandene Kapital tatsächlich noch zu nieder wäre, um mit dem Bau beginnen zu können. Wie notwendig Steyr ein neues Spital benötigt, darüber glaube er wohl keine Worte verlieren zu müssen. Das Spitalelend in Steyr sei ein großes, die arme kranke Menschheit habe fürchterlich zu leiden, er würde wünschen, daß die Kranken den kommenden Winter nicht mehr im alten Spitale zu verbringen brauchten und so müsse man eben frisch darauf losgehen, damit wenigstens schon im nächsten Winter die Kranken im neuen Spitale untergebracht werden können. Er bittet deshalb die Herren Gemeinderäte, zu folgendem, namens des Spitalbaukomitees gestellten Antrage ihre Zustimmung zu geben:

Antrag:

Es sei das letzte Projekt Schimitzek mit der Erweiterung der Seitensäle auf 20 Betten dem Gemeinderate zur Annahme zu empfehlen und das Spitalbaukomitee zu ermächtigen, dem Architekten Schimitzek die Ausarbeitung der Einreichungs- und Detailpläne sowie die Bauleitung gegen ein Honorar von 24.000 *K* und unter möglichst generell aber präzise bindend zu fassenden Bedingungen zu übertragen.

Herr Vizebürgermeister bemerkt noch, daß im letzten Momente ein Projekt von dem Architekten Waller eingelangt ist, welches leider nicht mehr zur Behandlung gelangen konnte, nachdem das Spitalbaukomitee bereits seine Beschlüsse gefaßt hatte. Er bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Herr G.-R. Wokral findet es sehr bedauerlich, daß der Gemeinderat nur ein Projekt vorliegen habe und so bleibe eben leider nichts anderes übrig, als sich für dasselbe zu entscheiden. Er bedauere dies deshalb, weil er der Auffassung sei, daß vielleicht hiebei nicht die glücklichste Lösung gefallen ist und andererseits die Sache so liegt, daß zwischen den beiden Architekten Konflikte entstehen können, indem das vorletzte Projekt Schimitzek Dinge gehabt habe, die beanständet wurden, die aber bei Waller als Vorteil bezeichnet waren. Diese Fehler sind nun im neuen Projekte behoben. Weiters möchte er darauf verweisen, daß beschlossen war, eine Ausstellung der eingelangten Pläne zu veranstalten, leider ist dies unterblieben, mit dem Hinweis darauf, daß dieselben zur Begutachtung abgegangen seien. Er möchte deshalb seine Bedenken auch noch nach anderer Richtung hin äußern, und zwar dahin, wie Herr Architekt Schimitzek zu der angenommenen Bausumme für das eigentliche Gebäude gekommen ist. Seines Wissens nach wurde der Kubikraum mit 16 *K* berechnet. Er glaube, daß dies zu nieder gegriffen sei und befürchte er, daß mit der angenommenen Summe kaum das Auslangen gefunden werden wird. So weit er noch informiert sei, wurde vorerst doch mit einem Betrage von 21 *K* per Kubikraum gerechnet und dürfte jedenfalls diese Summe die richtige sein. Er drücke nochmals seine Befürchtung dahin aus, daß, wie schon früher einmal, die Gemeindevertretung vor der Tatsache stehen wird, ein Projekt zu haben, welches nicht zur Ausführung kommen kann. Er sei deshalb der Ansicht, daß, nachdem jetzt noch ein Projekt von Waller eingelangt ist, in welchem die beanständeten Uebel behoben sein sollen, es praktischer wäre, wenn sofort nochmals ein Vergleich zwischen den beiden Projekten angestellt würde. Er rege an, um damit die Gefahr, wegen der zu hohen Kostensumme nicht bauen zu können, beseitigt werde, die beiderseitigen Bausummen zu vergleichen und auf Grund dieses Ergebnisses dem Gemeinderate in einer außerordentlichen Sitzung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen. Im Uebrigen glaube er, daß, wenn es sich um die Abgabe eines Gutachtens handeln sollte, es praktischer wäre, wenn man sich diesesmal an andere Sachverständige wenden sollte. Ansonsten sei er mit den übrigen Verhandlungspunkten einverstanden.

Herr Vizebürgermeister Fendt bemerkt, er könne auf die Ausführungen des Herrn Vorredners nur erwidern, daß durch derartige Sachen die ganze Frage furchtbar verzögert wird, und zwar um mindestens ein Jahr. Auf eine solche Weise stehe man immer vor einem Projekte, ohne aber etwas Greifbares zu haben und jetzt, wo man so weit ist, sollen wiederum Projekte studiert werden. Er glaube, daß es endlich höchste Zeit ist, daß mit dem Bau des Spitales begonnen wird, nachdem speziell jetzt die Bevölkerungszahl eine immer größere wird. Eine eventuelle Verantwortung würde er auf keinem Fall übernehmen.

Herr G.-R. Kirchberger erklärt, daß ihn die Ausführungen des Herrn G.-R. Wokral einigermaßen überrascht haben, nachdem ja in der letzten Sitzung des Spitalbaukomitees davon gesprochen und bedauert wurde, keine Auswahl an Projekten zu haben, was auch Herr G.-R. Wokral eingesehen hat. Erst heute, wo man schon vor der Entscheidung stehe, mache Herr G.-R. Wokral Einwendungen, die man höchst merkwürdig finden müsse. Herr G.-R. Wokral habe selbst betont, daß eine Verzögerung in der Spitalbaufrage unmöglich sei. Redner sei auch überzeugt, daß man, wenn eine größere Auswahl von Bauprojekten vorhanden gewesen und irgend eines davon als das günstigere bezeichnet gewesen wäre, selbstverständlich dieses zur Annahme empfohlen hätte. Daß das Projekt Waller nicht angenommen wurde, ist nicht Sache des Spitalbaukomitees gewesen, sondern das Gutachten über dasselbe lautete damals eben ungünstig. Herr Waller hatte auch noch die Liebenswürdigkeit, ein neues Projekt vorzulegen. Leider konnte dasselbe nicht mehr studiert werden, weil man sonst wieder in der gleichen Situation wie früher gewesen wäre. Weiters müsse er noch eine Art Vorwurf von Seite des Herrn G.-R. Wokral gegen die beiden Herren Regierungsrat Dr. Brenner und Baudirektor Kempf zurückweisen. Diese beiden Herren würden gewiß ihr Urteil auch dann ganz unbeeinflußt abgegeben haben, wenn noch mehr Projekte vorhanden gewesen wären. In diesem Sinne nehme er beide Herren in Schutz.

Herr G.-R. Dantlgraber äußert sich, er hoffe wohl, daß die Majorität nicht der Anschauung sei, als wollte die Minorität eine Verschleppung der Spitalbaufrage herbeiführen; im Gegenteile hat die Minorität das größte Interesse daran, wenn das Spital in Steyr endlich erbaut sein wird. Dies ist auch bereits mehrmals von Seite der Arbeiterschaft durch Sammlung von Spenden u. dgl. zum Ausdrucke gebracht worden. Die Minorität habe deshalb eine andere Anschauung, weil vor mehreren Jahren, er könne sich noch genau erinnern, als man an den Herrn Architekten Schimitzek herangetreten ist, er möge für den Bau eines neuen Spitales in Steyr Pläne vorlegen, nach welchen ein Baukostenbetrag von 800.000 *K* nicht überschritten wird, von demselben ein ungeheurer Plan eingesendet worden ist, wo sich nach Ausarbeitung desselben ergeben hat, daß der vorher festgesetzte Kostenbetrag um ein Bedeutendes überschritten worden ist, und zwar stellte sich derselbe auf 1,300.000 *K*. Und das gebe eben heute der Minorität zu Bedenken Anlaß. Trotzdem im Vertrage der Vermerk aufgenommen ist, daß, wenn der Kostenbetrag überschritten werden sollte, der Architekt einen Teil des bezogenen Betrages zurückzahlen müsse, so befürchte er dennoch, daß das Gleiche wie damals eintreten wird, nämlich, daß der Kostenbetrag wieder um ein ziemliches erhöht werden müsse. Die Schuld daran liege aber dann nicht in der Minorität, sondern bei denjenigen Herren, welche das Projekt Schimitzek so verteidigt haben. Es wäre Gelegenheit vorhanden gewesen, die Pläne des Waller gleichzeitig mit denen des Schimitzek mit Aenderungsvorschlägen zurückzusenden, um gleichzeitig zwei solche Pläne vorliegen zu haben, damit eine günstige Entscheidung getroffen werden kann. Er frage jetzt, wie steht die Sache dann, wenn nach Ausarbeitung der Detailpläne die Kostensumme zu hoch zu stehen kommt? Dann stehe man selbst vor einem Rätsel, die ganze Frage kann auf ein halbes Jahr oder noch länger hinausgeschoben werden, ja man wird sich eventuell mit einem neuen Projekte befassen müssen. Die Majorität möge deshalb nicht der Meinung sein, daß die Minorität eine Verschleppung dieser Frage beantragen will. Die Minorität hätte lieber gesehen, wenn man sich mit zwei Projekten befaßt und diese mitsammen durchgeführt hätte. Die Minorität hätte dann ganz sicher für einen diesbezüglichen Antrag gestimmt.

Herr G.-R. Langoth erklärt, es liege vollständig ferne, der Minorität einen Vorwurf der Verschleppung zu machen. Es sei ganz selbstverständlich, daß auch andere zu verschiedener Meinung berechtigt sind, sowie, daß die Minorität ihren Standpunkt präzisiert, insbesondere gegenüber der Oeffentlichkeit. Dies könne man niemandem verwahren. Wenn Herr G.-R. Dantlgraber jedoch sagt, daß Fehler geschehen sind, gebe er dies zu, und zwar ist dies ein Urfehler, welcher in der Ausschreibung vorgekommen ist. Man müsse aber jetzt mit Tatsachen rechnen und wurde stets jede Neuauflage gescheut, um nicht den Krankenhausbaufond zu schädigen. Man hätte vielleicht eine ganze Konkurrenz von Projekten bekommen. Redner will nicht weiter eingehen darauf, welche Vorteile und Vorzüge das Projekt Schimitzek hat, weil er sich sagen müsse, er sei kein Fachmann und müsse sich auf das Gutachten der Sachverständigen verlassen, jedoch müsse er aufrichtig gestehen, daß die Herren Sanitätsrat Dr. Brenner und Baurat Kempf in Linz in derartigen Angelegenheiten maßgebend und unbedingt vertrauenswürdig sind. Die Herren müssen ihm entschieden Recht geben, wenn er erkläre, daß das Spitalbaukomitee in den Verhandlungen mit Schimitzek in jeder Weise vorsichtig vorgegangen ist, insbesondere seien es die Baukosten gewesen, welche ihm sozusagen ans Herz gelegt wurden, so daß man sich diesbezüglich keinen Vorwurf machen dürfe. Redner stellt auch einen Vergleich mit dem Ischler Krankenhause an. Im weiteren erklärt er, daß er es selbst lebhaft bedauere, daß nur ein Projekt zum Studium vorgelegen ist. Nehme man aber den Fall an, man hätte zwei Projekte gehabt, so würde, wenn das Gutachten günstiger für das Schimitzek-Projekt gelautet hat, wieder nichts anderes übrig geblieben sein, als dasselbe zu nehmen. Was das Architektenhonorar anbelangt, so könne er sagen, daß das Spitalbaukomitee alles getan hat, was im Interesse des Spitalbaufondes gelegen ist. Er begrüße, das heute über diese große Frage eine so lebhafte Debatte entstanden ist, das glatte Annehmen des Antrages hätte vielleicht sonst den Eindruck machen können, als hätte man in leichtsinniger Weise gehandelt. Er glaube auch, daß man jetzt in dieser Frage einig vorgehen solle, nachdem der Antrag auf Einholung der Detailpläne und Kostenvoranschläge lautet und bitte er, denselben anzunehmen, weil es vielleicht möglich sein kann, daß sich die Kosten so hoch stellen, daß man nicht bauen könnte. Sollte wirklich das vorhandene Kapital noch zu nieder sein, so wird gewiß der Opfermut der Bevölkerung beispielgebend sein in dem Moment, wo die große Frage angeschnitten, und wird den restlichen Betrag noch aufbringen, um den Bau erstehen lassen zu können.

Herr Vizebürgermeister Fendt bemerkt zu den Ausführungen der Herren Gemeinderäte Wokral und Dantlgraber,

daß man bei der Zusammenstellung der Baukosten tatsächlich die Höchstsumme angenommen habe. Es wäre ja der größe Fehler gewesen, wenn man hiebei anders gehandelt hätte. Außerdem habe Herr G.-R. Dantlgraber davon gesprochen, daß ein Fehler geschehen ist. Wenn ein solcher vorgekommen, so ist er, wie der Herr Vorredner bereits erklärt hat, vor 3—4 Jahren geschehen. Wäre man damals schon so vorsichtig vorgegangen wie heute, so würde so etwas nicht vorgekommen sein. Bezüglich Befürwortung des Projektes Schimitzek könne Redner nur das Eine sagen, daß, wenn das günstigere Gutachten auf das Projekt Waller gefallen wäre, man dasselbe gewiß angenommen hätte. Man habe tatsächlich auch das Ganze auf die beiden Herren ankommen lassen und glaube er, daß dies wohl der richtigste Weg war, welchen das Spitalbaukomitee nehmen konnte. Insbesondere der Herr Bürgermeister hat diese Kapazitäten gebeten, die Baukosten nachzurechnen, damit man keine Ueberschreitungen bekomme und haben sich die Herren tatsächlich diesbezüglich der größten Mühe unterzogen und haben versichert, daß die Baukostensumme in dieser Höhe nicht überschritten werden wird.

Herr G.-R. Kirchberger ist der Ansicht, daß es dem Spitalbaukomitee noch immer gegeben ist, eventuelle Ueberschreitungen der Baukostensumme hintanzuhalten, da es ja noch möglich ist, den Bau in dieser oder anderer Weise ausführen zu lassen. Er hoffe auch, daß nach den vor Augen geführten Berechnungen mit dem vorhandenen Kapitale das Auslangen gefunden werden wird.

Es wird hierauf zur Abstimmung über den Sektionsantrag geschritten und derselbe mit Majorität angenommen. — Z. 17.167/13.

Herr G.-R. Langoth schlägt hierauf zur Unterfertigung des Vertrages die Herren Bürgermeister Julius Gschaider, Vizebürgermeister Paul Fendt, die Obmänner der II. und III. Sektion, die Herren Gemeinderäte Franz Kirchberger und Josef Huber jun. und Herrn G.-R. Josef Wokral vor.

Wird angenommen.

10. Beschlußfassung wegen Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Raminggasse.

Ueber das von mehreren Interessenten gestellte diesbezügliche Ansuchen beantragt die Sektion:

Der löbl. Gemeinderat beschließe die Installation einer Notbeleuchtung in der Raminggasse durch Aufstellung von vier Petroleumlampen und bewillige die einmaligen Anschaffungskosten von zirka 120 *K* und zirka 300 *K* für das jährliche Betriebserfordernis.

Einstimmig angenommen. — Z. 17.455/13.

11. Ansuchen der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft um die Bewilligung zur Legung eines Starkstromkabels auf städt. Grunde.

Die Sektion beantragt:

Der löbl. Gemeinderat beschließe:

1. Der Oesterr. Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr die Legung eines elektrischen Kabels für Kraftzwecke vom Objekt IX über die Blumauergasse, dem Schloßberg zur Heindlmühle und weiter über die Ennsbrücke, Bahnhofstraße und Raminggasse zur neuen Waffenfabrik unter den gleichen Bedingungen des Steyr-Lettner Kabels zu bewilligen.

2. Für die Benützung der öffentlichen Straßen und der Brücke wird ein jährlicher Straßenbenützungszins von 15 Heller per laufenden Meter berechnet.

3. Auf das Ansuchen der Verwendung des Kabels für Lichtzwecke kann dermalen vor Behandlung und Lösung der allgemeinen Beleuchtungsfragen nicht eingegangen werden, doch wird darauf in tunlichst kurzer Zeit zurückgekommen werden.

Einstimmige Annahme. — Z. 19.527/13.

Weiters beantragt die Sektion noch:

Der löbl. Gemeinderat beschließe, von jetzt an für die Ueberlassung der Straßen zur Verlegung von Rohr- und Kabelleitungen einen jährlichen, pro laufenden Meter zu berechnenden „Straßenbenützungszins" einzuheben.

Die Höhe des Betrages wird jeweilig vom Gemeinderate bestimmt.

Wird einstimmig angenommen.

Der Herr Referent bemerkt sodann, daß es sich bisher als praktisch erwiesen habe, in der Ferialzeit sogenannte Ferialpraktikanten anzustellen. Es habe sich diesbezüglich auch heuer wieder ein Herr gemeldet und wurde demselben seitens des Herrn Bürgermeisters zugesagt, daß er wieder in das Bauamt zur Ferialpraxis eintreten kann. Er glaube, daß dies wärmstens zu befürworten ist, nachdem von der Schule eine solche Praxis gefordert wird. Eine Entlohnung finde natürlich nicht statt.

Weiters berichtet Redner, daß die Bausektion die Kollaudierung der neuerbauten Geschütz- und Wagenremise am Artilleriekasernplatze vorgenommen hat. Die Uebernahme derselben seitens der Militärverwaltung hat das erfreuliche Resultat ergeben, daß diese Remise in tadellosem Zustande aufgeführt wurde, sowie daß auch sonst keinerlei Anstände zu verzeichnen waren. Außerdem sind auch die Baukosten nicht überschritten worden.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Langoth.

12. Ansuchen des christlich-deutschen Turnvereines in Steyr um Ueberlassung des Turnsaales und Turngartens in der Doppelvolksschule am Wehrgraben zum Turnen.

Es wird beantragt:

Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen:

Dem christlich-deutschen Turnverein wird die Benützung der Turnhalle und des Turnplatzes der Wehrgrabenschule gegen die üblichen Bedingungen bewilligt.

Herr G.-R. Dantlgraber bemerkt, er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn der Turnsaal dem Verein überlassen wird, jedoch habe es immer geheißen, daß die dort befindlichen Turngeräte für Erwachsene zu schwach seien. Dasselbe sei auch dem deutschen Turnverein bekanntgegeben worden, als er ein diesbezügliches Ansuchen stellte.

Der Herr Referent erklärt hierauf, daß er auf Grund dieser Sachlage noch folgenden Zusatzantrag stelle:

Der Verein wird aufmerksam gemacht, daß die Schulgeräte für Erwachsene zu schwach gebaut sind und der Verein teilweise eigene Geräte anzuschaffen hat.

Der Sektionsantrag mit dem Zusatzantrag wird sodann einstimmig angenommen. — Z. 16.707/13.

13. Ansuchen des Bienenzüchtervereines Steyr um Ueberlassung eines Lehrzimmers im Bürgerschulgebäude zur Abhaltung eines Bienenzuchtlehrkurses.

Der Sektionsantrag lautet:

Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Bienenzüchterverein für Steyr und Umgebung wird die Benützung des Turnsaales im Bürgerschulgebäude zum Zwecke der Abhaltung eines Kurses für die Tage 24., 25. und 26. August l. J. gestattet. Der Verein wird aufmerksam gemacht, daß sich keine Sitzgelegenheiten im Turnsaale befinden.

Einstimmig angenommen. — Z. 19.442/13.

14. Armenlernmittelbeschaffung pro 1913/14.

Der Armenlernmittelbedarf für das Schuljahr 1913/14 beträgt:

an der Knabenbürgerschule	*K*	721·10
an der Mädchenbürgerschule	„	220·20
an den Volksschulen	„	1043·20
an der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder .	„	56·—
	K	2040·50

Bei der vorstehenden Zusammenstellung erscheinen die vom k. k. Schulbücherverlage dem k. k. Stadtschulrate unentgeltlich überlassenen Armenbücher im Betrage von *K* 332·— bereits berücksichtigt.

Zur Deckung des Betrages für die Armenlernmittel per zirka . . . . . *K* 2040·50
stehen aus den Almhofer'schen und Schiefermayr-schen Schulstiftungen die Interessen per . . . „ 1648·11
zur Verfügung, daher sich ein Abgang von zirka *K* 392·39 ergibt.

Die Sektion beantragt über das diesbezügliche Ansuchen des k. k. Stadtschulrates:

Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abgang von 392 *K* 39 *h* zur Beschaffung der Armenlernmittel ist aus der Stadtkassa zu decken.

Einstimmige Annahme. — Z. 17.989/13.

15. Vorschlag für die Verleihung eines Wolfgang Pfefferl'schen Stipendiums.

Um dieses Stipendium ist nur ein weiblicher Bewerber eingeschritten.

Es beantragt daher die Sektion:

Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen:

Nachdem stiftsbriefgemäß das Stipendium nur einem Steyrer Bürgerssohn verliehen werden kann, so wird die hohe k. k. o.-ö. Statthalterei ersucht, die Neuausschreibung zu veranlassen.

Wird angenommen. — Z. 17.544/13.

16. Beschaffung eines Röntgenapparates fürs Spital.

Der Herr Referent verliest die bezügliche Eingabe des Herrn Primarius Dr. Klotz und bemerkt, daß die Beschaffung eines neuen Apparates dermalen als nicht günstig anzusehen sei, weil man vor dem Bau des neuen Krankenhauses stehe. Andererseits ist es aber wieder notwendig, daß das Spital einen Röntgenapparat besitze.

Es beantragt daher die Sektion folgendes:

Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen:

Von den Veifar-Werken in Wien wird ein Röntgenapparat für das St. Anna-Spital leihweise übernommen gegen Zahlung einer jährlichen Miete von 200 *K* nur gegen nachstehende Bedingungen:

Die Anschaffung eines Röntgenapparates für das neue Krankenhaus geschieht seinerzeit bei obiger Firma, wenn dieselbe das Bestbestehende und zu gleichem Preise wie andere Firmen zu liefern imstande ist.

Herr G.-R. Kirchberger ist der Ansicht, man solle bei Beschaffung dieses Apparates etwas vorsichtig sein, und zwar in der Hinsicht, ob dieses jährliche Pauschale auch im günstigen Verhältnis stehe zum tatsächlichen Kostenbetrage. Wenn auf diese Weise die Sache teurer zu stehen komme, sei wohl davon abzuraten.

Die Herren G.-R. Huber und Erb äußern sich in ähnlichem Sinne.

Herr G.-R. Langoth stellt deshalb den Abänderungsantrag, die ganze Angelegenheit nochmals der Spitals-Kommission zur neuerlichen Beratung und Antragstellung zuzuweisen.

Wird angenommen. — Z. 19.530/13.

Nach Schluß der Tagesordnung bemerkt Herr G.-R. Kirchberger, daß bekanntlich der Gemeinderat heute einem Manne eine wohlverdiente Ehrung erwiesen habe, nämlich die Ernennung des Herrn Bankdirektors Jakob Kautsch zum Ehrenbürger der Stadt Steyr. Im Antrage selbst ist jedoch der Tätigkeit seiner Frau nicht gedacht und glaube er daher, daß man derselben eine spezielle Ehrung zuteil werden lassen solle. Frau Direktor Kautsch ist Mitbegründerin des städt. Museums und hat sich in dieser Eigenschaft, so insbesondere jetzt bei Uebersiedlung des Museums, stets eifrigst betätigt. Er bitte deshalb die Herren Gemeinderäte, sich zum Zeichen des Dankes hiefür von den Sitzen erheben zu wollen.

Diesem Ersuchen wird auch entsprochen.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 7 Min. abends.

In der sodann folgenden vertraulichen Sitzung wird der Gesuchsteller Franz Witwer, Schlosser in der Waffenfabrik, definitiv in den Gemeindeverband aufgenommen. — Weiters erlangen folgende Parteien nach § 2 der Heimatsgesetznovelle vom 5. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222, das Heimatsrecht in Steyr: Josef Bauhofer, Michael Bauernfeind samt Frau, Karl Demmelbauer samt Frau und 2 Kinder, Barbara Galli, Matthias Grasserbauer samt Frau, Franz Heinzl samt Frau und 7 Kinder, Karl Nowak samt Frau und 2 Kinder, Karl Planička samt Frau und 2 Kinder. — Das Bürgerrecht der Stadt Steyr wird verliehen: dem Urban Geistberger, Bindermeister und Hausbesitzer, Schlüsselhofgasse 28, dem David Waldberger, Kleinschlächter, Kollergasse 14, und dem Alois Brenner, Schuhmachermeister und Hausbesitzer, Schulstiege 4.

Der Vorsitzende:

G. Schmidt

Die Verifikatoren:

Dr. H. Haidenthaller

Leopold Erb

Der Schriftführer:

Gustav Maria

Anhang
zum Protokolle über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr am Freitag, den 25. Juli 1913.

Vertraulicher Teil.

I. Sektion. Referent: Sekt. Obmann-Stellvertreter Herr G.R. Anton Sighart.

1. Ansuchen um definitive Aufnahme in den Gemeindeverband.

Nachdem der Gesuchsteller Franz Wittwer, Schlosser in der Waffenfabrik, den gesetzlichen Erfordernissen behufs Erlangung der österr. Staatsbürgerschaft entsprochen hat, beantragt die Sektion, denselben nunmehr definitiv in den Gemeindeverband von Steyr aufzunehmen.
Einstimmig angenommen. - Zl. 18495/13.

2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.

Zur Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr nach § 2 der Heimatsgesetznovelle vom 5. Dezember 1806, R.G.Bl. N° 222 werden vorgeschlagen:

Bauhofer Josef
Bauernfeind Michael samt Frau
Demmelbauer Karl samt Frau u. 2 Kinder
Galli Barbara
Grasserbauer Matthias
Heinzl Franz samt Frau u. 7 Kinder
Nowak Karl samt Frau u. 2 Kinder
Planicka Karl samt Frau u. 2 Kinder

Der Herr Referent stellt namens der Sektion den Antrag auf Aufnahme der vorgenannten Parteien in den Gemeindeverband von Steyr.
Wird einstimmig angenommen.

3. Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.

Über Antrag der Sektion wird folgenden Bewerbern das Bürgerrecht der Stadt Steyr verliehen:

a.) Dem Urban Geistberger, Bindermeister u. Hausbesitzer, Schlüsselhofgasse 28, gegen Erlag einer Taxe von 20 K.
b.) Dem David Waldberger, Kleinschlächter, Kollergasse 14, gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 K, und
c) Dem Alois Brenner, Schuhmachermeister u. Hausbesitzer, Schulstiege 4, gegen Erlag einer Gebühr von 10 K. - Zl. 18411, 16764 u. 17173/13.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende:
Die Verifikatoren:
Der Schriftführer: